



## Protokollauszug zum AUSSCHUSS FÜR BAUEN, TECHNIK UND UMWELT

am Donnerstag, 02.07.2015, 17:00 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

### ÖFFENTLICH

TOP 1

Lärmaktionsplan Ludwigsburg Stufe I und II  
- Beschluss über die Abwägung der Anregungen und  
Bedenken  
(Vorberatung)

Vorl.Nr. 250/15

---

### Beschlussvorschlag:

Den Abwägungsvorschlägen zu den Rückmeldungen der Träger öffentlicher Belange wird zugestimmt (Anlage 1).

1. Den Vorschlägen zur weiteren Berücksichtigung der Anregungen und Bedenken aus der Bürgerschaft bei der Aktualisierung des Lärmaktionsplans wird zugestimmt (Anlage 2).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Lärmaktionsplan entsprechend den Beschlüssen über die Abwägung als Grundlage für die endgültige Verabschiedung zu aktualisieren (Beschluss im Gemeinderat am 29.07.2015 vorgesehen).

### Abstimmungsergebnis:

Auf eine Abstimmung wurde verzichtet.

### Beratungsverlauf:

Herr **Ressler** (FB Stadtplanung und Vermessung) erläutert anhand einer Präsentation Beschlusslage und Vorschläge der Vorl.Nr. 133/14 als Ausgangspunkt, Einzelaspekte und besondere Abwägungsbeispiele, Hinweise auf Ergänzungen/Entwurfsänderungen und die weiteren Verfahrensschritte. Die Präsentation ist der Niederschrift angeschlossen.

In der nachfolgenden Aussprache macht Stadtrat **Noz** die schwierige Beratung einer solch komplexen Vorlage geltend. Die politische Willensbildung könne in diesem Kontext ausschließlich anhand von Grundsatzaussagen reflektiert werden. In der Einzelbetrachtung der unterschiedlichen Diskussionspunkte fehle ihm zunächst eine Grundsatzaussage zu den Auswirkungen veränderter Geschwindigkeiten auf die Luftschadstoffe sowie zur Entwicklung der Lärmintensität von Elektrofahrzeugen, deren Anzahl deutlich gesteigert werden solle. Die CDU-Fraktion verfolge nach wie vor die Zielsetzung, Tempo 50 auf den Hauptachsen beizubehalten, wobei noch festgelegt werden müsse, wie diese zu definieren seien. Darüber hinaus wünsche man die Beibehaltung der drei Geschwindigkeitsregelungen Schrittgeschwindigkeit, Tempo 30 und Tempo 50 und die Umsetzung von Reduzierungen nur dort vorzunehmen, wo keine negativen Auswirkungen auf den ÖPNV zu erwarten seien. Nach den Ausführungen im Sachvortrag könne mit lärmoptimiertem Asphalt (LOA) mehr erreicht werden als durch Geschwindigkeitsreduzierungen. Vor diesem Hintergrund halte Stadtrat Noz es in der Friedrichstraße für überlegenswert, einen solchen Belag zu verbauen. Wichtig erscheine seiner Fraktion darüber hinaus die Forderungen und Anregungen der IHK umzusetzen und diese an der Zustimmung

zur Endfassung zu beteiligen. Eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 nachts halte er für nicht transportierbar für den Bürger, hier greife die Einschätzung, dass mittels LOA die gleiche Wirkung erzielt werden könne. Gleichzeitig spreche er sich dort für eine vernünftige Überwachung der neu eingerichteten Geschwindigkeitsreduzierungen aus, wo regelmäßige Überschreitungen festgestellt würden. Weiterhin seien die Bearbeitung von Lösungen zu Untertunnelungen, Umverlegungen und Lärmschutz an den Hauptachsen und der BAB 81 zu forcieren und Lösungsvorschläge für deutlich ausgeprägte Unfallschwerpunkte zu erarbeiten. Den in der Vorlage erwähnten Fuß- und Radwegekonzepten könne man grundsätzlich zustimmen.

Stadtrat **Gericke** hebt die lohnenswerten Ergänzungen und Rückmeldungen aus der Bürgerschaft hervor und fügt die Anregung hinzu, sich bei der kommenden Beratung die Zeit zu nehmen um Einzelfragen zu erörtern. Nachfolgend lenkt er die Aufmerksamkeit auf die langfristigen Konzepte und Strategien zur Lärminderung. Ausschließlich eine integrierte Verkehrsplanung und die richtige Berücksichtigung der Wechselwirkungen werde den Anwohnern hochbelasteter Straßen eine Entlastung und Erleichterungen bringen. Die wichtigste und einfachste Maßnahme stelle eine Temporeduzierung dar, die dann zum Einsatz kommen müsse, wenn es keine effektivere Möglichkeit gebe, schnell Abhilfe zu schaffen. Allerdings berge sie für den ÖPNV Nachteile wie beispielsweise eine Verlangsamung der Busumläufe. Daher appelliert Stadtrat Gericke an die Verwaltung hier besondere Überlegungen zu Kompensationsmöglichkeiten anzustellen. Ein weiteres wichtiges Element stelle die Verkehrsüberwachung dar. Bereits heute führe das Problem fehlender Rücksichtnahme zu Zusatzbelastungen, so dass gerade bei der Anordnung von Temporeduzierungen auf deren Einhaltung geachtet werden müsse. Hinsichtlich der Thematiken Temporeduzierungen auf der BAB 81, Errichtung von Lärmriegeln im Verlauf der B 27 im Stadtteil Eglosheim und der Wirksamkeit des Nord-Ost-Rings wünsche er sich eine intensivere Darstellung im Rahmen der kommenden Beratung. Aus Sicht seiner Fraktion sei überdies ein Weiterkommen an der L 1100 hinsichtlich Temporeduzierungen und Lärmschutzwänden wünschenswert. Weiterhin habe man das LKW-Lenkungskonzept nicht hinreichend behandelt, bei dem eine intensivere Diskussion über die großräumige Lenkung und die Berücksichtigung der Nachbarkommunen als notwendig erachtet werde. Bei der Vermeidung unnötiger Fahrten in den Stadtbereich werde genauso Handlungsbedarf gesehen wie bei der Ergänzung eines Umsetzungsplans, welcher gegebenenfalls in den Beschlussvorschlag aufgenommen werden könne.

Diesen Ausführungen kann Stadtrat **Juranek** weitgehend zustimmen. Bei den Anregungen der Träger öffentlicher Belange bewerte er die Stellungnahme der Verwaltung als nachvollziehbar. Insbesondere bittet er darum, das Bemühen um Tempolimits auf der Bundesautobahn 81 fortzuführen. Als schwerwiegender sehe er die Argumente der Ludwigsburger Verkehrslinien an. Der Nahverkehr müsse attraktiv gehalten und in die neue Situation integriert werden. Wichtig erscheine ihm darüber hinaus nach objektiven und nachvollziehbaren Kriterien tätig zu werden, da sich nicht jeder Lärmgeplagte zu Wort melde. Im Einzelfall der unterschiedlichen Ausprägungen des Lärmschutzes an der Neckartalstraße müsse man sich diesem Teilaspekt im Zuge der Umbaumaßnahmen am Südknoten widmen, da zusätzlicher Verkehr in die L 1100 geleitet werde. Insgesamt gelte es seiner Ansicht nach, die Reduzierung der Belastungen im Neckartal gleichmäßig zu gestalten. Ferner erscheine Stadtrat Juranek die angemessene Berücksichtigung der Überlagerung verschiedener Lärmarten wichtig. Letztendlich stünden dem Gemeinderat schnelle Handlungsoptionen zur Verfügung, weshalb Temporeduzierungen, der Einbau von LOA und die schon etwas schwierigere Integration von Lärmschutzwänden vorangetrieben werden müssen.

Für Stadtrat **Rothacker** steht der ÖPNV im Vordergrund der Betrachtungen. Wirksame Tempolimits an vielen Straßen dürften diesen nicht ausbremsen. Darüber hinaus müssten deren Auswirkungen detailliert untersucht werden. Im Einbau von entsprechendem Straßenbelag sehe er die größte Wirkung, dieser komme allerdings nur im Fall von Sanierungen infrage. Seine Fraktion spreche sich generell für die Anwendung von drei Tempolimits und die Fortführung der Diskussion im größeren Rahmen aus.

Stadträtin **Burkhardt** bemängelt das Fehlen von Aussagen zu den Zielen und Instrumenten der Lärminderungsplanung. Hierzu formuliert sie entsprechende Vorschläge. Den Beschlussvorschlägen der Vorl.Nr. 250/15 könne sie in der derzeitigen Form nicht zustimmen. Bei der Ziffer 1 widerspreche sie

den Abwägungsvorschlägen der Träger öffentlicher Belange deutlich, z. B. der IHK Region Stuttgart und des LRA Ludwigsburg bezüglich des Stellenwerts von Geschwindigkeitsreduzierungen für die Gesundheit der Anwohner. Die IHK bevorzuge deutlich teurere technische Maßnahmen wie den Einbau von LOA, eine Gewerbesteuererhöhung schließe sie aber bekanntlich aus. Ferner schlägt Stadträtin Burkhardt eine Änderung des Beschlussvorschlages in eine Kenntnisnahme der Abwägungsvorschläge und der Vorschläge aus der Bürgerschaft sowie die Einbeziehung von kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen vor.

Nach erfolgter Aussprache sichert BM **Ilk** eine Beantwortung der zahlreichen Fragestellungen für die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt am 16.07.2015 zu. Aufgrund entsprechender Signale aus der Mitte des Gremiums wird auf eine Abstimmung über die Vorl.Nr. 250/15 verzichtet.

Abschließend verdeutlicht Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) dass um die Zustimmung zu den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung gebeten werde und nicht zu den verschiedenen Stellungnahmen. Eine Fokussierung auf die Abwägungsvorschläge sehe er daher als zielführender an. Mit dem Beschluss zum Lärmaktionsplan entstehe kein Rechtsanspruch auf die Umsetzung bestimmter Maßnahmen. Vielmehr handle es sich um ein mittelfristiges Arbeitsprogramm und verschiedene Prüfaufträge an die Verwaltung, wobei aktuell die Umsetzbarkeit verschiedener Teilmaßnahmen noch nicht absehbar sei.

TOP 2	Renaturierung und Aufwertung des Hohenecker Neckarufers - Uferwiesen II - Entwurfs- und Baubeschluss - Vergabe von Planungsleistungen	Vorl.Nr. 233/15
-------	---	-----------------

---

## **Beschlussempfehlung:**

### **1. Entwurfs- und Baubeschluss**

Die Herstellung einer Bucht mit Natur- und Erholungsbereich, Neugestaltung der Anlegestelle mit Verbesserung der Aufenthaltsqualität und getrennter Fuß- und Radwegführung wird entsprechend der Entwurfsplanung des Büros Geitz & Partner vom 18.06.2015 in Projektpartnerschaft mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt Stuttgart (WSA) umgesetzt. Die Gesamtkosten von 1,56 Mio. € mit dem städtischen Anteil von 1,44 Mio. € (nach Abzug des Anteils WSA von ca. 0,12 Mio. €) werden genehmigt.

### **2. Vergabe von Planungsleistungen**

Die Planungsleistungen der Leistungsphasen 4 - 9 nach HOAI für die Herstellung einer neuen Bucht, der Neugestaltung der Anlegestelle mit getrennter Fuß- und Radwegführung, werden an das Landschaftsarchitekturbüro Geitz & Partner GbR, freie Garten- und Landschaftsarchitekten und Hydrologen, Sigmaringer Straße 49 in 70567 Stuttgart-Möhringen vergeben.

Die Vergabesumme beträgt 205.000,00 € inklusive Mehrwertsteuer und Unvorhergesehenem.

Bei Kostenüberschreitung wird das zuständige Gremium dann informiert, wenn der Kostenanteil der Stadt Ludwigsburg um mehr als 25.000,- € überschritten wird.

### **Ergänzende Renaturierungsmaßnahmen im Bereich Uferwiesen II**

Die Renaturierung von zwei Neckarzuflüssen im Gebiet Uferwiesen II, bisher verdohlt bzw. mit Betonschalen ausgebaut, wird im Zusammenhang mit den unter Beschlusspunkt 1 erwähnten Baumaßnahmen umgesetzt. Die voraussichtlichen Bau- und Planungskosten in Höhe von

60.000,- € werden über die im Finanzhaushalt Programm Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung gestellten Mittel finanziert.

### **Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

### **Beratungsverlauf:**

Eingangs informiert Herr **Leban** (FB Tiefbau und Grünflächen) über die zusätzliche Behandlung der Beschlussvorlage in der Sitzung des Gemeinderats am 29.07.2015, welche aufgrund der Höhe der Gesamtkosten erforderlich sei.

Herr **Wenger** (FB Tiefbau und Grünflächen) stellt anhand einer Präsentation die Details der weiterentwickelten Planung der Variante 1 aus der Machbarkeitsstudie Uferwiesen II vor. Hierzu veranschaulicht er die wesentlichen Merkmale der verschiedenen Bereiche und geht auf Kostenaspekte und die Finanzierung ein.

Stadtrat **Braumann** zeigt sich über das Wiederentdecken des Flusses erfreut. Er setzt sich für ein gutes Miteinander der verschiedenen Nutzungen und gegen das Aufstellen von zahlreichen Verbotsschildern ein. In Bezug auf einen Antrag seiner Fraktion zur Slipanlage für Rettungsboote der Feuerwehr bittet er um eine Information zum aktuellen Sachstand.

Stadträtin **Steinwand-Hebenstreit** bringt die Anregung vor, den Erholungs- und den Naturbereich weiter voneinander abzurücken und die Pedelec-Station in Richtung Uferstüble zu verlegen. Letzteres erachte sie als sinnvoll um den unteren Bereich zu entlasten. Als weitere wichtige Aspekte bringt sie die Einrichtung von Versorgungsanschlüssen für Kreuzfahrtschiffe, eine naturnahere Lösung für die Belagauswahl der Mehrzweckfläche sowie die Pflanzung einer schnell wachsenden Baumart ein. Letztlich schlägt sie vor, nach Abschluss der Aufwertung für die hochfrequentierten Nutzungszeiten ehrenamtliche Guides für Erläuterungen der Umgestaltungsmaßnahmen einzusetzen.

Die Aufwertung für den Menschen und die Erlebbarkeit des Ufers werden durch Stadtrat **Juranek** begrüßt. Ob dies eine ökologische Aufwertung darstelle, könne zumindest infrage gestellt werden. Nichtsdestotrotz stimme seine Fraktion der Vorlage gern zu.

Stadtrat **Remmele** lobt die durchdachte Planung und die dadurch ermöglichte aktive Nutzung des Bereichs für die Freizeitgestaltung. Zudem stellt das Hohenecker Neckarufer nun ein interessantes Tor zur Stadt für die Schiffstouristen dar.

Stadträtin **Burkhardt** gibt eine Stellungnahme zu ihrem Abstimmungsverhalten zu Protokoll: „Schon der Name der Vorlage 233/15 ist falsch. Es geht mit den nicht billigen Umbaumaßnahmen am Neckar nicht um die Wiederbegrünung von versiegelten Flächen. Der ökologische Zustand und der bauliche Zustand der Uferwiesen in diesem Teil Hohenecks ist völlig in Ordnung. Letzteres bestätigt auch das zuständige Wasserwirtschaftsamt Stuttgart. Der wahre Grund für die Umgestaltungsplanung, besteht darin, dass die Stadt Ludwigsburg gesetzlich vorgeschriebene Ausgleichsflächen braucht für zukünftige neue Wohnbaugebiete, die sogenannte Wohnbaulandoffensive. Ein Umweltprojekt am Wasser wird für den ökologischen Ausgleich besonders hoch bewertet, laut Herrn Ex-Baubürgermeister Schmid dreimal so hoch wie eine Obstbaumwiese. Wir sind bekanntlich der Meinung, dass Ludwigsburg zunächst eine Flächennutzungsplanfortschreibung mit Landschaftsplan braucht, damit geklärt wird, wieviel Flächen noch überbaut werden sollen und ob außer Bahnrändern und Friedhöfen in Ludwigsburg überhaupt noch Frei- und Grünflächen übrig bleiben. Wir haben die Zugwiesen und die Uferwiesen I nicht abgelehnt. Wir finden es aber nicht nachhaltig, vorhandene gute ökologische

Vernetzungen wie in den Uferwiesen II zu zerstören, um an anderer Stelle wie z.B. zwischen Oststadt und Oßweil ebenso schöne Naherholungsflächen zu versiegeln und dafür noch reichlich Steuergelder, mindestens 1,5 Mio. Euro, auszugeben. Das Geld könnte man zum Beispiel für zwei Alleensanierungen oder für Grüne Wände an Hauptverkehrsstraßen sinnvoller investieren. Wir erwarten, dass die zuständige Behörde auf Antrag der Stadt ein wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren durchführt, damit die Umweltverbände an der Planung beteiligt werden.“

Bezugnehmend auf die Wortmeldung von Stadträtin Steinwand-Hebenstreit führt Herr **Wenger** aus, dass die ausreichende Bemessung der Flächen für Erholungs- und Naturbereich für eine verträgliche Nutzung Sorge. Die Anregung zum Einsatz von Guides für Erklärungen nehme er gern auf. Darüber hinaus verfüge die Anlegestelle für Flusskreuzfahrtschiffe bereits über einen Strom- und Wasseranschluss. Die Auswahl des Possehl-Belags erfolgte aufgrund unterschiedlicher Aspekte und stelle eine anforderungsgerechte und pflegeleichte Lösung dar.

Daraufhin geben die Stadträte **Gericke** und **Remmele** die Nachteile des angedachten Belags zu bedenken.

BM **Ilk** schlägt vor, den Planer um Prüfung der Oberflächengestaltung und der daraus entstehenden Kostenunterschiede zu bitten.

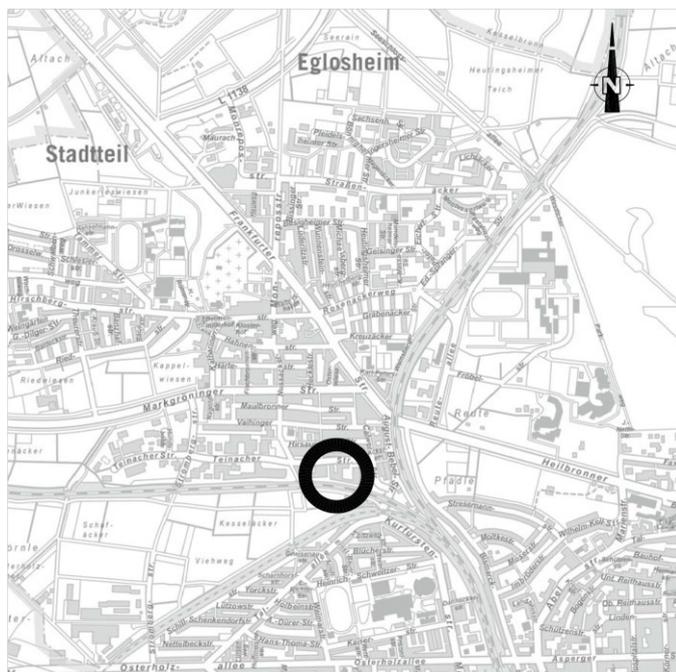
Ergänzend weist Herr **Wenger** auf das beabsichtigte Ziel der Umgestaltungsmaßnahmen hin, mit der die Aufenthaltsqualität in diesem Bereich erhöht und ein attraktiver Stadteingang geschaffen werden solle. Vor diesem Hintergrund erfolge eine entsprechende Auswahl der Baumart und eine im Umfeld befindliche, logische Anordnung der Pedelec-Verleihstation. Insgesamt erhoffe man sich ferner eine Konzentration der Besucherströme und eine Entlastung der Uferwiesen I und der Zugwiesen. Bezüglich der Anfrage von Stadtrat Braumann zeigt er den möglichen Standort der Slip-Anlage am Friedhof Hoheneck auf. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sei dies die einzige Stelle, an der man mit den dazu vorgesehenen Fahrzeugen an den Neckar heran komme. Die Planungen hierfür habe man allerdings noch nicht erarbeitet.

In Erwiderung der Ausführungen äußert Stadtrat **Braumann** die Bitte, die Anlage mit in die Planungen aufzunehmen.

Nachfolgend stellt BM **Ilk** die Vorl.Nr. 233/15 zur Abstimmung.

### Beschlussempfehlung:

- I. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 4 beschlossen.
- II. Der Bebauungsplanentwurf „Obdachlosenunterkunft Teinacher Straße Nr. 079/09 vom 19.06.2015 wird zusammen mit den textlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften jeweils mit Datum vom 19.06.2015 beschlossen. Die Begründung vom 19.06.2015 wird gebilligt.



- III. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf und die örtlichen Bauvorschriften gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB einzuholen.

### Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss zum abweichenden Antrag wird mit 4 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Der Beschluss zur Vorl.Nr. 206/15 wird mit 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Die Abstimmung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

### Beratungsverlauf:

Zu Beginn erläutert Herr Kurt (FB Stadtplanung und Vermessung) unter Verweis auf die intensive Vordiskussion des Aufstellungsbeschlusses in der Sitzung des Gemeinderats am 18.03.2015 den Inhalt des Entwurfsbeschlusses. Aufgrund der Beschlusslage seien planungsrechtliche Festsetzungen getroffen worden, die eine nennenswerte Erweiterung des Bestandes ausschließen würden. Den Prüfauftrag hinsichtlich des Lärmschutzes habe man mit dem Landratsamt Ludwigsburg geklärt. Anregungen oder Einwendungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger seien nicht eingegangen.

Stadtrat **Link** blickt auf die wohlwollende Unterstützung des Projekts durch den Bürgerverein und Stadteilausschuss Eglosheim zurück. Er könne dem Beschlussvorschlag bis auf Punkt 11.1 der Begründung zum Entwurfsbeschluss zustimmen. Nach seiner Auffassung halte man sich mit der möglichen Dachneigung die Option für eine spätere Erweiterung mittels eines Dachgeschossausbaus offen.

Aufgrund des umfangreichen Vorabstimmungsverfahrens geht Stadträtin **Dr. Knoß** davon aus, dass eine Umsetzung gemäß den seitherigen Absprachen erfolge. Nichtsdestotrotz hätte im Falle einer beabsichtigten Erweiterung immer noch der Gemeinderat ein Mitspracherecht.

Stadtrat **Dr. O'Sullivan** äußert die Zustimmung von Seiten seiner Fraktion, um Rechtsicherheit zu schaffen für die Eglosheimerinnen und Eglosheimer. Er schlägt vor, den Passus zu streichen und keine planerische Festlegung zu treffen, wenn das gegenwärtige Dach die Voraussetzungen ebenfalls nicht erfülle. Hinsichtlich des Lärmschutzes äußert er die Frage, inwieweit sich etwas an den Erfordernissen ändere.

Stadträtin **Burkhardt** gibt eine Stellungnahme zur ihrem Abstimmungsverhalten ab. Aufgrund des Mangels an Gewerbeflächen in der Stadt könne sie die Umnutzung des Gebäudes in eine Gemeinschaftsunterkunft für Obdachlose nicht mittragen. Ferner befürchte sie eine Vergrößerung der ohnehin bereits im Stadtteil Eglosheim vorhandenen sozialen Problemlagen.

Für seine Fraktion kündigt Stadtrat **Rothacker** die Zustimmung zur Vorlage an.

Aufgrund der aus der Mitte des Gremiums geäußerten Bedenken hinsichtlich einer späteren Erweiterungsmöglichkeit im Dachgeschoss entgegen der Abstimmung mit dem Stadteilausschuss, erläutert Herr **Kurt** die im Entwurf getroffenen Festsetzungen in Relation zur Umgebungsbebauung. Der Bebauungsplan bilde dabei lediglich den Rahmen, das konkrete Gebäude werde dabei vom Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt mit der Festschreibung einer Belegung mit maximal 44 Plätzen festgelegt. Die Dachneigung leite sich aus der Umgebungsbebauung ab, durch die eindeutige Klarstellung in der Begründung verhindere man, dass eine andere Dachgestaltung ohne Zustimmung des Ausschusses umgesetzt werde. Die geäußerte Vermutung sei daher völlig unbegründet. Auf Nachfrage von Stadtrat **Dr. O'Sullivan** sagt er des Weiteren zu, den Begriff „Obdachlosenunterkunft“ im Namen des Bebauungsplans zu streichen und lediglich den Straßennamen aufzuführen. Hinsichtlich des Lärmschutzes für diese besondere Wohnform war lediglich ein formeller gutachterlicher Nachweis zur fachlichen Auseinandersetzung mit dem Landratsamt notwendig.

Stadtrat **Link** weist die Aussagen von Herrn Kurt entschieden zurück. Im Falle eines genehmigten Bebauungsplans müsse ein Umbau dem Ausschuss nicht mehr vorlegt werden. Er bitte darum, die Aussage zur Dachneigung in Punkt 11.1 zu streichen, damit bei einem eventuellen Umbau eine Beteiligung der Gremien erforderlich werde.

Herr **Kurt** bestätigt die Aussage von Stadtrat Link, sofern es sich um ein sonstiges Bauvorhaben handeln würde. Vorliegend gehe es allerdings um ein städtisches Projekt, über das der Gemeinderat im Zuge der Sach- und Finanzentscheidung uneingeschränkt verfügen könnte.

Den von Stadtrat **Link** im Zuge der Diskussion eingebrachten Antrag auf Streichung des Punktes 11.1 der Begründung zum Entwurfsbeschluss formuliert Herr **Kurt** aufgrund vorhandener Bezüge in der Begründung, im Plan und im Textteil zum Entwurfsbeschluss folgendermaßen aus: „Für das bestehende Gebäude wird eine Dachneigung entsprechend des bestehenden Daches festgelegt und nicht die Spanne von 35° bis 45° Grad festgesetzt.“

Stadtrat **Gericke** drückt seine Hoffnung über eine Beibehaltung dieser sinnvollen Festsetzung und einem Planungsrecht, welches langfristig Bestand haben könne, aus. Er plädiert daher für die Beibehaltung des Verwaltungsvorschlags.

Abschließend stellt BM **Ilk** zunächst den abweichenden Antrag und nachfolgend den

Beschlussvorschlag der Vorl.Nr. 206/15 zur Abstimmung.

---

**Abweichende Beschlussempfehlung:**

- ~~1. Auf der Grundlage der bisherigen Recherchen des Stadtarchivs werden die Namen **Carl Peters, Carl Diem** und **Paul von Hindenburg** nicht mehr zur Benennung von Straßen verwendet (vgl. Anlagen 1, 2 und 3). Die Verwaltung wird beauftragt, dem Gemeinderat alternative Namen für diese Straßen vorzuschlagen.~~
2. Die Benennung der **Adolf-Gesswein-Straße** wird beibehalten, da sich nach derzeitigem Stand der Erkenntnisse keine schwerwiegenden Ereignisse in der Biografie Adolf Gessweins belegen lassen, die gegen eine weitere Verwendung des Namens sprechen (vgl. Anlage 4).
- ~~3. Für die Umbenennung der **Heinkelstraße** und der **Auguste-Supper-Straße** gibt die Verwaltung keine Empfehlung ab. Auf der Grundlage der vom Stadtarchiv erarbeiteten Sachlage (vgl. Anlage 5) und den zwei Zeitungsartikeln (vgl. Anlage 6) beraten die Mitglieder des BTU über eine Beschlussempfehlung für den Gemeinderat.~~
4. Die wünschenswerte **systematische Überprüfung weiterer Straßennamen** ist mit der derzeitigen personellen Ausstattung des Stadtarchivs nicht leistbar und setzt zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen voraus (vgl. Anlage 7). Die Mitglieder des BTU beraten darüber, ob das Thema grundsätzlich, beispielsweise mit der Einrichtung einer entsprechenden Kommission, angegangen werden soll und formulieren eine Beschlussempfehlung für den Gemeinderat.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmungen erfolgen offen.

Der Beschluss zum Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Vorl.Nr. 279/15, wird mit 6 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Der Beschluss zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion, Vorl.Nr. 281/15, wird mit 8 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Der Beschluss zur Ziffer 1 der Vorl.Nr. 187/15 über „**Carl Diem**“ wird mit 7 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Der Beschluss zum Änderungsantrag der Stadträtin Burkhardt, Vorl.Nr. 127/15, wird mit 5 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Der Beschluss zur Ziffer 1 der Vorl.Nr. 187/15 über „**Paul von Hindenburg**“ wird mit 6 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Der Beschluss zur **Ziffer 2** der Vorl.Nr. 187/15 wird mit 10 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Der Beschluss zur Umbenennung der **Heinkelstraße** wird mit 3 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Der Beschluss zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion, Vorl.Nr. 234/15, wird mit 7 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Die Abstimmung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

**Beratungsverlauf:**

Zunächst erläutert Herr **Dr. Karzel** (FB Organisation und Personal) die Einzelbetrachtungen der Lebensläufe betreffender Persönlichkeiten anhand der Vorl.Nr. 187/15. Er macht deutlich, dass die Zusammenstellung der Informationen auf der Auswertung aller zur Verfügung stehenden historischen Daten erfolgt sei und plädiert für eine Bewertung mit Augenmaß. Innerhalb seiner Ausführungen weist er gesondert auf kritische Aspekte, umstrittene Fakten und die Schwierigkeiten bei der Einordnung von Aussagen der Betroffenen hin und fügt einschränkend hinzu, dass konkrete Auswirkungen von Umbenennungen noch keine Berücksichtigung gefunden hätten.

In die Beratung einfürend informiert **BM Ilk** über das weitere Vorgehen und Verfahren.

Stadtrat **Herrmann** informiert über die Ergebnisse der von seiner Fraktion durchgeführten Bürgerbefragung in Form eines offenen Briefes mit Antwortbogen, welcher in allen relevanten Straßenzügen verteilt worden sei. Mittels eines objektiven Vorgehens erhoffte man sich auf diesem Weg ein Stimmungsbild der Anwohner. Von 150 Rückmeldungen aus allen fünf Straßen, seien 145 Ablehnungen und 5 Zustimmungen für Umbenennungen eingegangen. Eine Unterschriftenliste habe man aktuell noch nicht ausgewertet und abgeglichen, so dass möglicherweise noch weitere Ablehnungen hinzuzufügen wären. Aus der Auguste-Supper-Straße seien 19 Ablehnungen zugegangen, aus der Heinkelstraße 7, aus der Carl-Diem-Straße 9, aus der Carl-Peters-Straße zwei und aus der Hindenburgstraße 108. An Zustimmungen für eine Umbenennung habe man vier aus der Auguste-Supper-Straße und eine aus der Hindenburgstraße erhalten. Nachfolgend geht er auf diverse Zitate und Hinweise von Bürgerinnen und Bürgern ein.

Die CDU-Fraktion verfüge über ein völlig anderes Verständnis von Straßennamen. Diese hätten nicht nur Ehrungscharakter sondern darüber hinaus symbolisierten sie einen Teil unserer Geschichte als eine Art Gedächtnisspeicher, der auch Irritationen produzieren dürfe. Straßennamen sind Symbole der Geschichtspolitik und spiegelten die in ihrer Zeit verhafteten politisch-gesellschaftlichen Verhältnisse wieder. Diese dürften durch Tilgung von Straßennamen nicht entsorgt werden. Es habe bereits eine Entnazifizierung gegeben, siebzig Jahre nach Kriegsende sei keine zweite nötig. Die Fraktion von Stadtrat Herrmann spreche sich klar für eine Beibehaltung der Namen aus, obwohl die Recherchen des Stadtarchivs sehr umfangreich und gut die Lebensläufe der Persönlichkeiten untersucht hätten, wobei nach seiner Auffassung nicht viel Neues zum Vorschein kommen sei. Mit dem Antrag der CDU-Fraktion zur Umwidmung der Carl-Peters-Straße nach dem Beispiel Bremens, nach dem Strafrechtler Karl Peters, komme man den Wünschen der Anwohner stark entgegen und habe einen unbelasteten Straßennamen. Zur Benennung der Carl-Diem Straße hätten CDU und SPD Mitte der Siebzigerjahre den ausschlaggebenden Antrag gestellt. Seine rassistischen Äußerungen waren bekannt, aber auch die Tatsache, dass er ein großer Sportfunktionär gewesen sei. Gleiches gelte für Hindenburg und Heinkel, nach denen heute keine Straße mehr benannt werden würde. Nichtsdestotrotz wünsche man keine Umbenennung. Eine Umbenennung der Auguste-Supper-Straße werde ebenfalls von Seiten der CDU-Fraktion abgelehnt. Diese sei drei Jahre nach deren Tod nach ihr benannt worden. Zu dieser Zeit nahm niemand Anstoß an der Straßenbenennung, obwohl viele Zeitzeugen existierten, die sie persönlich kannten und die auch ihr Verhalten im Dritten Reich persönlich miterlebt hatten.

Zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vertrete Stadtrat Herrmann die Auffassung, dass eine systematische Überprüfung von weiteren Straßennamen nicht nur nicht wünschenswert, sondern völlig überflüssig sei und eine Beschäftigung der Verwaltung darstelle, die nicht für erforderlich gehalten werde. Für diese politische Entscheidung, deren Grundlagen man völlig unterschiedlich beurteilen könne, sei weder eine Stelle noch eine Kommission notwendig. Es gebe wichtigere Probleme in unserer Stadt zu lösen, weshalb die CDU-Fraktion sowohl den Antrag der Grünen als auch die anderen Vorschläge ablehne und um eine getrennte Abstimmung bitte.

Stadträtin **Steinwand-Hebenstreit** entgegnet ihre Auffassung nach der die Auswechslung eines Straßenschildes keine geschichtsrelevanten Fakten auslösche. In der aktuellen Diskussion stünden Namen im Raum, deren Verwendung als Straßennamen einer Stadt wie Ludwigsburg, mit einer modernen Bürgergesellschaft, unwürdig seien. Folge man den Ausführungen von Herrn Dr. Karzel handle es sich teilweise um Unterstützer der Hitler-Diktatur ohne Unrechtsbewusstsein. Dieser Umstand stelle sich für die in solchen Straßen lebenden Menschen teilweise äußerst schwierig dar. Im Gegensatz zur CDU-Fraktion bestehe für sie kein Zweifel daran, dass mit der Benennung einer Straße nach einer Persönlichkeit eine Ehrung derselben verbunden werde. Sie gibt zu erwägen, über weitere Namen entsprechende Nachforschungen im Rahmen einer Kommission anzustellen. Deren genauer Umfang

müsse an anderer Stelle gesondert diskutiert und bewertet werden. Bei der Bewertung einzelner Namen spricht sich Stadträtin Steinwand-Hebenstreit dafür aus, die Entscheidungen über die Namen und nähere Untersuchungen sowie für Alternativvorschläge an die Kommission zu übertragen. Der Antrag von Stadträtin Burkhardt zum Namen Paul von Hindenburg könne bereits jetzt abgestimmt werden.

Für Stadtrat **Dr. O'Sullivan** ist die ablehnende Haltung der Anwohner gegenüber einer Umbenennung nachvollziehbar, bedeute sie doch stets einen massiven Eingriff und ist mit viel Aufwand verbunden. Daneben müsse man überwiegend emotionale Belange berücksichtigen, wogegen die harten Fakten, welche gegen eine Umbenennung sprächen, eher schwach ausgeprägt seien. Insbesondere Bewohner, die sich mit dem Hintergrund ihres Straßennamens beschäftigten, empfänden Verbindungen mit negativen Assoziationen als Belastung. Bei den Gründen für eine Straßenbenennung vertrete seine Fraktion im Grundsatz eine unterschiedliche Auffassung im Vergleich zur CDU-Fraktion, weshalb man sich den diesbezüglichen Ausführungen von Stadträtin Steinwand-Hebenstreit anschließen könne. Vom Straßennamen nicht abzurücken, nur weil die Person keine Straftaten verübt habe, neben der Tatsache, dass kein ehrwürdiges Verhalten und keine positive Lebensleistung vorliege. Dies stelle für Stadtrat Dr. O'Sullivan keine ausreichende Begründung für eine Beibehaltung dar. Bei der Einzelbewertung würde er bezüglich des Namens Paul von Hindenburg dem Vorschlag der Verwaltung zur Umbenennung folgen. Die Straßennamen Carl Peters und Carl Diem bezeichnet er als indiskutabel und bei der Auguste-Supper-Straße könne der Initiative der Anwohnerschaft entsprochen werden. Bei der Heinkelstraße komme für ihn das Argument der vielen Anlieger zum tragen, so dass die Kommission über die praktischen Probleme, wie im gleich gelagerten Fall der Hindenburgstraße, beraten müsse. Dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Umwidmung der Carl Peters Straße entgegnet er, dass in der überwiegenden Anzahl der Fälle in anderen Städten zu einer Streichung des Namens gekommen sei. Insgesamt betrachtet habe die Gesellschaft so viele Jahre nach der fraglichen Zeit einen anderen Blickwinkel auf Straßennamen. Aufgrund der damit einhergehenden Probleme müsse in Zukunft vielleicht generell auf die Benennung nach Persönlichkeiten verzichtet werden.

Stadtrat **Rothacker** tritt für eine Entscheidung anhand der Anzahl Betroffener ein. In den sechs zur Diskussion stehenden Straße lebten 803 Einwohner, wovon 20 % gegen eine Umbenennung votierten. Dies diene seiner Fraktion als Anhaltspunkt, nicht über die Köpfe der betroffenen Bürgerinnen und Bürger zu entscheiden. Im Besonderen umfasse die Identität einer Straße das jeweilige Umfeld, zumal sich die meisten Anwohner keine Gedanken über die Hintergründe des Namensgebers oder der Namensgeberin ihrer Straße machten. Bei einer höchst umfangreichen Umbenennung der Heinkelstraße wären beispielsweise extrem lange Übergangszeiten und weitreichende Auswirkungen zu befürchten. Aufgrund dessen werde seine Fraktion den Beschlussvorschlägen nicht zustimmen.

Als dringend erforderlich bewertet Stadträtin **Burkhardt** die Einrichtung einer Kommission nach dem Vorbild der Stadt Münster, wie sie im Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gefordert werde. Die vorgestellten Erkenntnisse zu den Lebensläufen der Personen beinhalteten teilweise sehr kritische Tatsachen, die nach ihrer Auffassung einer Beibehaltung als Straßennamen entgegenstünden. Vorzugsweise die Hindenburgstraße hätte längst umbenannt werden müssen. Abschließend bittet sie um eine Einzelabstimmung der jeweiligen Namen und bei entsprechendem Ausgang deren Ersatz durch Persönlichkeiten, welche sich um die Stadt Ludwigsburg verdient gemacht hätten.

Stadtrat **Remmele** sieht die Diskussion im Widerspruch zum Weltgeschehen, indem man sich mehr Gedanken um verarbeitete Geschehnisse mache, als über aktuelle Problemlagen. **BM Ilk** stellt fest, dass innerhalb der Diskussion wenig Raum für eine Kompromissfindung bestehe. Demzufolge sei eine zweite Beratung der Thematik nicht sinnvoll und eine Beschlussempfehlung in der heutigen Sitzung zweckmäßiger. In Anbetracht der Einrichtung einer Kommission zur Untersuchung der Straßennamen weist er auf den vom Stadtarchiv geschätzten Arbeitsaufwand von durchschnittlich ca. 1 Woche pro Straßennamen hin, was mit entsprechendem Kostenaufwand verbunden sei.

Stadträtin **Steinwand-Hebenstreit** hält es für vorstellbar, ähnlich wie in Bietigheim-Bissingen einen Historiker mit einem Werkvertrag zeitlich befristet für diese Aufgabe einzustellen. Die Kommission treffe die nachfolgende Sachentscheidung auf Basis der Recherchen.

Stadtrat **Dr. O'Sullivan** hinterfragt die Notwendigkeit eines allzu tiefen Einstiegs in die Recherchen. Er vertrete die Auffassung, dass mit einfachen Mitteln erste Eindrücke gewonnen werden könnten. Sobald eine oberflächliche Recherche in öffentlich zugänglichen Datenbanken keine negativen Aspekte zu Tage fördere, könne die entsprechende Straßenbenennung beibehalten werden.

Stadtrat **Juraneck** zieht das Vorgehen und die Argumente der CDU-Fraktion in Zweifel. Beispielsweise hätten seinerzeit die Umbenennungen im Rahmen von Eingemeindungen reibungslos funktioniert. Zudem wiederholten sich die Straßennamen, so dass auf Vorarbeiten anderer Kommunen zurückgegriffen und innerhalb verschiedener Netzwerke bereits erarbeitete Grundlagen abgefragt werden könnten.

Dem entgegnet Herr **Dr. Karzel** die Aussage, dass einzelne Namen lokal bedeutsamen Personen zuzuordnen seien und ausschließlich in Ludwigsburg Verwendung gefunden hätten. Bei der Hochrechnung des Aufwands habe er einen Mittelwert gebildet, da sich der Rechercheaufwand unterschiedlich ausprägen.

Stadtrat **Gericke** vertritt den Standpunkt, eine Konzentration auf besonders kritische Fälle genüge. Ferner könne er sich einen Beirat zur Benennung und Umbenennung von Straße vorstellen, da auch in Zukunft derartige Konstellationen verhindert werden müssten.

Stadtrat **Herrmann** stellt fest, dass die von seiner Fraktion durchgeführten Bürgerbefragungen den Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen unangenehm sind. Diese kritisierten ausschließlich Straßennamen von Personen aus der NS-Zeit. Andere in der Zeit davor fänden keine Erwähnung, was er als inkonsequent bezeichne und seine Auffassung bestätige.

Stadtrat **Dengel** bittet die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, eine kurze Biografie des Namensgebers am Straßenschild anzubringen. Ob diese einen positiven oder negativen Charakter habe, ergebe sich aus den Recherchen. Diese günstige Lösung trage zumindest der geschichtlichen Aufarbeitung Rechnung.

Stadtrat **Gericke** hält den Vorschlag für praktikabel.

Im Anschluss daran lässt BM **Ilk** auf Wunsch verschiedener Ausschussmitglieder getrennt über die einzelnen Umbenennungen abstimmen.

Im Zuge dessen bittet Stadtrat **Gericke** um analoge Prüfung des Lebenslaufs des in Vorl.Nr. 281/15 vorgeschlagenen Karl Peters zur Sitzung des Gemeinderats am 29.07.2015.

Hinsichtlich der Umbenennung der Heinkelstraße liegt weder eine Empfehlung der Verwaltung noch ein Änderungsantrag vor, so dass BM **Ilk** die Umbenennung ähnlich dem in Ziffer 1 angewandten Verfahrensmuster zur Abstimmung stellt. Abschließend stellt er fest, dass somit die geplante Beratung im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt am 16.07.2015 entfallen kann.

TOP 4.1

Antrag zur Vorlage 187/15 im BTU am 02.07.2015  
- Antrag der Bündnis 90/Die Grünen - Fraktion vom  
30.06.2015

Vorl.Nr. 279/15

---

### **Beschlussempfehlung:**

Die Stadtverwaltung bestellt eine Kommission nach dem Vorbild der Stadt Münster. Die Kommission setzt sich zusammen aus dem Leiter des Stadtarchivs, weiteren Historikern, sowie evtl. Mitgliedern des Gemeinderats und Mitarbeitern betreffender Fachbereiche.

Die Kommission wird beauftragt, die von der Stadtverwaltung als untersuchungsrelevant angesehenen Straßennamen zu bewerten.

### **Beratungsverlauf:**

---

Protokollauszug Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt 02.07.2015

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Vorl.Nr. 279/15, wurde im Sachzusammenhang eingebracht und ist mit Beratung der Vorl. 187/15 erledigt. Zu Beratungsverlauf und Abstimmungsergebnis siehe TOP 4.

TOP 4.2                      Karl-Peters-Straße / Vorlage 187/15                      Vorl.Nr. 281/15  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 30.06.2015

---

**Beschlussempfehlung:**

Die Karl-Peters-Straße, die ursprünglich nach dem Begründer der Kolonie Deutsch-Ostafrika benannt wurde, wird unter Beibehaltung des Namens nach dem Strafrechtsreformer Karl Peters benannt.

**Beratungsverlauf:**

Der Antrag der CDU-Fraktion, Vorl.Nr. 281/15, wurde im Sachzusammenhang eingebracht und ist mit Beratung der Vorl. 187/15 erledigt. Zu Beratungsverlauf und Abstimmungsergebnis siehe TOP 4.

TOP 4.3                      Umbenennung der Hindenburgstraße                      Vorl.Nr. 127/15  
- Antrag der Stadträtin Burkhardt (LUBU) vom  
30.03.2015

---

**Beschlussempfehlung:**

Die Hindenburgstraße wird in Konrad-Adenauer-Straße umbenannt.

**Beratungsverlauf:**

Der Antrag der Stadträtin Burkhardt, Vorl.Nr. 127/15, ist mit Beratung der Vorl. 187/15 erledigt. Zu Beratungsverlauf und Abstimmungsergebnis siehe TOP 4.

TOP 4.4                      Umbenennung der Auguste-Supper-Straße                      Vorl.Nr. 234/15  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 06.06.2015

---

**Beschlussempfehlung:**

Wir beantragen, in die anstehende Diskussion um die Umbenennung von Straßen in Ludwigsburg, die nach belasteten Persönlichkeiten benannt sind, die Auguste-Supper-Str. aufzunehmen und diese umzubenennen, zum Beispiel in „Bonner Str.“ oder in „Blaumeisenweg“.

**Beratungsverlauf:**

Der Antrag der SPD-Fraktion, Vorl.Nr.234/15, ist mit Beratung der Vorl. 187/15 erledigt. Zu Beratungsverlauf und Abstimmungsergebnis siehe TOP 4.

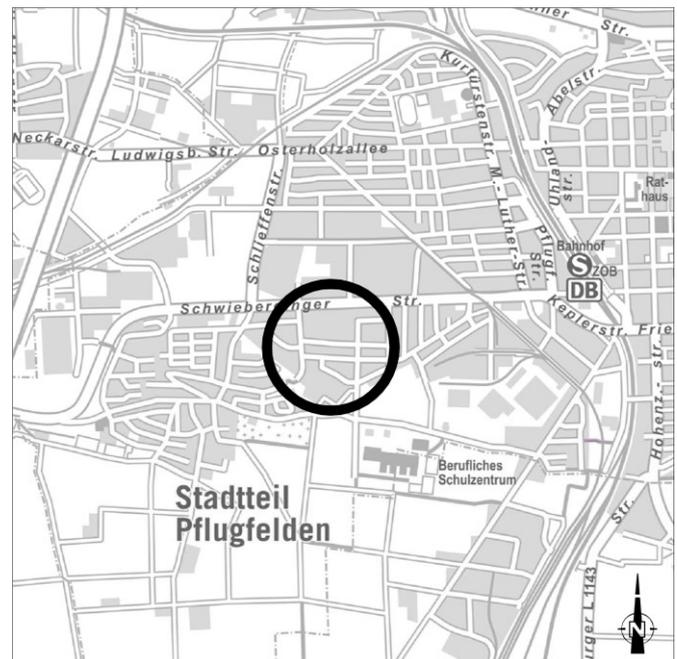
**Beratungsverlauf:**

Auf Nachfrage von Stadträtin **Burkhardt** erläutert BM **Illk**, dass die Priorisierung von Tiefbau- und Grünflächenmaßnahmen zum großen Teil in Abhängigkeit von Hochbauprojekten oder beispielsweise Leitungssanierungen der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim stehe. Deshalb könne eine eigenständige Priorisierung in diesem Bereich nicht vorgenommen werden.

Stadtrat **Gericke** wirft ein, er hätte sich eine andere Herangehensweise mit einer vertieften Diskussion gewünscht.

**Beschlussempfehlung:**

- I. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wird im Sinne des § 13 (2) S. 1 Nr. 1 BauGB abgesehen.
- II. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung „Schwieberdinger Straße“ Nr. 026/07 vom mit textlichen Festsetzungen und die Begründung jeweils mit Datum vom 19.06.2015 werden beschlossen.
- III. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf der Bebauungsplanänderung gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und gemäß § 13 (1) S. 1 Nr. 3 BauGB den berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben.



- IV. Die Bebauungsplanänderung „Schwieberdinger Straße“ Nr. 026/07 mit textlichen Festsetzungen mit Datum vom 19.06.2015 werden gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Es gilt die Begründung vom 19.06.2015.
- V. Der Beschluss unter Ziff. IV ergeht unter dem Vorbehalt, dass während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher

Belange gem. § 4 (2) i.V.m. § 13 (2) S. 1 Nr. 3 BauGB **keine fristgerechten Bedenken und Anregungen (Stellungnahmen)** eingehen. Sollten fristgerecht Stellungnahmen eingehen, sind diese dem Gemeinderat zur Abwägungsentscheidung vorzulegen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

### **Beratungsverlauf:**

Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) geht anhand der Vorl.Nr. 236/15 auf die Rahmenbedingungen der Bebauungsplanänderung als Entwurfsbeschluss mit vorbehaltlichem Satzungsbeschluss ein. Dabei handle es sich um eine Ergänzung des bestehenden Planungsrechts.

Stadtrat **Noz** signalisiert das Einverständnis seiner Fraktion zum Beschlussvorschlag.

Stadträtin **Burkhardt** stimmt der Zielstellung ebenfalls gern zu.

Stadtrat Dr. **O'Sullivan** erkundigt sich nach dem Umfang des vereinfachten Verfahrens und nach dem vollständigen Ausschluss von Schank- und Speisewirtschaften hinsichtlich Kantinen oder ähnlichen Einrichtungen für die Beschäftigten der umliegenden Firmen.

Nach den Ausführungen von Herrn **Kurt** blieben die bisherigen Festsetzungen der darunter liegenden Bebauungspläne erhalten. Es würden ausschließlich geringfügige Ergänzungen der Vorschriften vorgenommen. Der beabsichtigte Ausschluss des Fastfood-Restaurants im Gegensatz zu Kantinen, welche beide unter den Begriff Schank- und Speisewirtschaften fielen, müsse entsprechend begründet werden. Eine rechtssichere und städtebaulich haltbare Begründung könne in diesem Fall nicht gefunden werden. Darüber hinaus sei der Ausschluss beider vertretbar, da Kantinen in Mischgebieten, wie sie in den Randbereichen des Areals vorkämen, allgemein zulässig wären.

Abschließend stellt BM **Ilk** die Vorl.Nr. 236/15 zur Abstimmung.